



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/006/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	05.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	28.01.2021	9	öffentlich
Gemeinderat	18.02.2021		öffentlich

Betreff: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich Schützenplatz Buke
a) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
b) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligung gem. § 3(2) und 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Die Offenlegung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich „Schützenplatz Buke“ wird gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3(2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlegung erfolgt im Parallelverfahren zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 06.02.2020 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schützenplatz Buke beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes, zusätzlich zu der Nutzung als Schützenplatz.

Derzeit setzt der FNP in diesem Bereich in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke“ fest. Für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz soll mit der 33. Änderung die Zweckbestimmung wie folgt lauten: „Sondergebiet für kulturellen und sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen und Wohnmobilstellplatz“.

Parallel wird der zugehörige Bebauungsplan angepasst.

In der Sitzung vom 26.05.2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Diese frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 30.11.2020 durchgeführt. Während dieser Zeit hatte die Öffentlichkeit und Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 13 Stellungnahmen eingegangen.

Die Synopse ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt müsste die Offenlegung gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB beschlossen werden. Die dazugehörigen Unterlagen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.